

Sonderbedingungen für den PSD RentenAuszahlplan

Fassung Juni 2010



1. Mindesteinlage

Die Mindesteinlage beträgt 15.000 EUR.

2. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag der ersten Einzahlung des Guthabens auf dem PSD RentenAuszahlplan-Konto. Die Rentenzahlungen erstrecken sich in gleichbleibenden Raten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren und bis max. 15 Jahren.

3. Verzinsung

Der vereinbarte Zinssatz gilt unverändert für die gesamte Laufzeit. Die Zinsen werden am Jahresende (31.12.) dem PSD RentenAuszahlplan-Konto gutgeschrieben. Die Verzinsung beginnt mit dem Buchungsfolgetag und endet mit dem Tag der Fälligkeit.

4. Sondereinzahlungen während der Vertragsdauer

Während der Vertragsdauer sind Sondereinzahlungen nicht möglich. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt.

5. Außerordentliche Rückzahlungen

Neben den vertraglich vereinbarten Auszahlungen sind außergewöhnliche Rückzahlungen nicht möglich. Eine Rückzahlung vor Beginn der ersten Auszahlung ist ebenfalls ausgeschlossen.

6. Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD Auszahlplan-Konto zugrunde liegender Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

7. Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PSD Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Verlangen werden sie ausgehändigt.